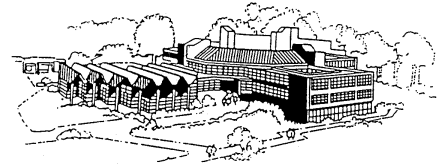


Datum:

202

Förderverein der
Landesfinanzschule
Bayern e.V.



Stettiner Straße 15 - 25, 91522 Ansbach
Telefon (0981) 18020

Konto 70231675 - Vereinigte Sparkassen
Stadt und Landkreis Ansbach (76550000)

Fahrradleihe an der Landesfinanzschule Bayern – Leihvertrag

An der Landesfinanzschule Bayern werden durch den Förderverein der Landesfinanzschule Bayern e.V. („Förderverein“) Leifahräder bereitgestellt. Der Vertrag kommt ausschließlich mit dem Förderverein und nicht mit dem Freistaat Bayern zustande.

Dafür gilt folgende Nutzungsvereinbarung:

Entleiher*in:

Nachname	Vorname	Klasse/Lehrgang/Seminar

Leihrad (bitte die Nummer ankreuzen).

Nr. 1	Winora Sinus 10, Rahmengröße 56 cm, Körpergröße 180-190 cm, Herrenrad
Nr. 2	Bergamont E-Revox 7 EQ 29, Rahmengröße 46 cm, Körpergröße 168-178 cm, MTB
Nr. 3	Haibike SDRUO Trekking 3.0, Rahmengröße 48 cm, Körpergröße 167-180 cm, mitteltiefer Einstieg.

Schäden vor der Ausleihe (bitte eintragen):

Es wird jeweils ein Schlüssel für den Akku und einer für das Fahrradschloss ausgegeben.

Nutzungsbedingungen:

- Akku, Schlüssel für Akku- und Fahrradschloss und weiteres Zubehör sind an der Anmeldung der Landesfinanzschule Bayern abzuholen und nach der Nutzung zurückzugeben.
- Es besteht keine Rückholmöglichkeit durch den Förderverein oder die Landesfinanzschule Bayern bei „Liegenbleiben“.
- Die Ausleihe ist nur für einen Tag möglich.
- Vor Fahrtantritt ist das Fahrrad auf die Verkehrstauglichkeit eigenverantwortlich zu prüfen. Insbesondere sind die Bremsen zu testen.
- Es darf ausschließlich die Sattelhöhe verstellt werden. Die maximale Auszugshöhe der Sattelstütze (eingestanzte bzw. aufgedruckte Markierung) darf nicht überschritten werden. Die Spannkraft des Schnellspannhebels darf nicht erhöht werden.
- Bei jedem Verlassen des Fahrrades ist dieses abzuschließen und der Schlüssel abzuziehen.
- Unfälle sind bei der Fahrradrückgabe anzuzeigen. Bei fremdverschuldeten Unfällen sind von dem*der Entleiher*in die Personalien der Unfallbeteiligten und möglicher Zeugen*innen aufzunehmen und dem Förderverein weiterzugeben. Im Zweifel ist die Polizei hinzuzurufen.

- Sollte der Akku zu Boden stürzen, ist dies immer bei der Rückgabe anzugeben – auch wenn keine äußeren Schäden ersichtlich sind.
- Es wird empfohlen, mit Fahrradhelm zu fahren.

Haftungsausschluss:

Der Förderverein haftet nur bei Vorsatz und groben Verschulden (vgl. § 599 BGB). Im Übrigen besteht kein Rechtsanspruch auf die Leihe.

Mit den vorstehenden Bedingungen bin ich einverstanden.

Unterschrift des*der Entleihers*in

Datenschutzhinweise:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Bearbeitung personenbezogener Daten ist der Förderverein der Landesfinanzschule Bayern e. V., Stettiner Str. 15-25, 91522 Ansbach, vertreten durch den*die Vorsitzende*n, stellvertretende*n Vorsitzende*n und Kassier*in. Je 2 Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Zwecke der Verarbeitung

Durchführung des Vertragsverhältnisses „Fahrradleihe“.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, um die Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis wahrnehmen zu können.

Speicherung und Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses und längstens für die Dauer der Verjährungsfristen zur Geltendmachung eventueller Schadensersatzansprüche aufbewahrt. Empfänger*innen sind die oben genannten Vorstandsmitglieder.

Erhebung und Herkunft der personenbezogenen Daten

Die Daten werden bei Ihnen in Form dieses Vertragsformulars und ggfs. zusätzlichem Schriftverkehr erhoben.

Ihre Rechte zum Schutz personenbezogener Daten

Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die gespeicherten Daten.
- Löschung, soweit die Daten nicht mehr für die Mitgliederverwaltung benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.
- auf Datenübertragung an Sie oder auf eine andere Stelle.
- Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung für Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung erhoben wurden.
- Recht auf Berichtigung unzutreffend verarbeiteter Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO.
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde wie dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht.